

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1215
der Abgeordneten Isabelle Vandre (Fraktion DIE LINKE)
Drucksache 7/3326

Die Musik ist aus - Brandbrief von 50 Festivalveranstaltenden

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Am 17. März veröffentlichten die Veranstalter von 50 Festivals aus Berlin und Brandenburg einen Brandbrief. Ein Jahr nach Beginn der Corona Pandemie und kurz vor dem eigentlichen Start der Festivalsaison 2021 kritisieren die Veranstalter in diesem sowohl die noch immer fehlende Unterstützung des Bundes und der Länder für die Veranstaltungsbranche, als auch die fehlende Perspektive für die kommenden Monate. Sie fordern u.a. die Definition eines klaren Handlungsrahmens und die Vereinbarung belastbarer Hygienekonzepte auf der Grundlage eines Dialogs zwischen ihnen und den Behörden, sowie die Übernahme von Einnahmeverlusten und Zusatzkosten. Sie fassen damit zusammen, was seit Monaten auf dem Tisch liegt, mehrmals an die Landespolitik herangetragen und wiederholt auch im Landtag diskutiert wurde. Zuletzt befasste sich der Landtag am 27. Januar 2021 mit der Situation der Festivalveranstalter und beschloss den Antrag „Brandenburgische Soziokultur und Kreativwirtschaft durch die Pandemie begleiten: Unterstützung fortsetzen und ausbauen - Strukturen erhalten“ (Drucksache 7/2907). In diesem wurde u.a. die Erarbeitung eines Hygieneleitfadens im Dialog mit den Veranstaltern, sowie die Auflegung eines Landesprogrammes in der Höhe von bis zu 1 Mio. € in Aussicht gestellt. Während die politische Unterstützung jedoch nach wie vor auf sich warten lässt, hat die Szene der Veranstalter die vergangenen Monate intensiv genutzt, um sich auf die Saison 2021 vorzubereiten. Dabei sind sie in den planerischen Vorbereitungen nicht nur finanzielle Risiken eingegangen, sondern haben die Zeit auch genutzt, um Konzepte für einen umfassenden Hygieneschutz ihrer Gäste zu diskutieren und entwickeln. So veröffentlichte das Forum Veranstaltungswirtschaft im Februar 2021 bspw. das „Manifest Restart“. Andere Bundesländer wie Bremen haben zudem kürzlich die Ausweisung von Flächen für Open – Air Veranstaltungen beschlossen, um den Veranstaltern die Perspektive zur Durchführung von Events zu geben und die Praxis von Hygienekonzepten zu erproben (Drucksache 20/861).

Ich frage die Landesregierung daher:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Passgenauigkeit der bis heute aufgelegten Förderprogramme des Bundes im Rahmen von „Neustart Kultur“ für die Brandenburger Festivallandschaft?

Zu Frage 1: Die Mitglieder der Landesregierung haben sich von Beginn der Pandemie an in den jeweiligen Fachministerkonferenzen und direkt gegenüber den zuständigen Stellen auf Bundesebene dafür stark gemacht, dass die Bundesregierung umfassende und zugleich passgenaue Hilfsangebote für die Festivallandschaft auflegt.

Im Sommer 2020 hat die Bundesregierung mit dem Programm NEUSTART KULTUR reagiert, das zunächst ein Volumen von insgesamt einer Milliarde Euro umfasste und 2021 um den gleichen Betrag aufgestockt wird. Die Programmteile „Pandemiebedingte Investitionen in Kultureinrichtungen“ sowie „Erhalt und Stärkung der Musikinfrastruktur (Livemusik-Veranstaltungen und Musikfestivals)“ sind speziell auf die Bedarfe von Festivals ausgerichtet, waren aber zunächst nicht für Festivals aller Größenordnungen passend. Diese Lücke wurde Anfang 2021 mit dem Programmteil „Erhalt und Stärkung der musikalischen Infrastruktur in Deutschland - Kleinst- und Eintagesmusikfestivals sowie sogenannte ‚Umsonst & Draußen Festivals‘“ geschlossen, da hier die, auch für die brandenburgische Festivallandschaft typischen, kleinteiligen Veranstaltungen adressiert werden. Für 2021 sind darüber hinaus weitere speziell auf Festivals ausgerichtete Programme im Rahmen von NEUSTART KULTUR angekündigt.

Aus Sicht des Landes stehen neben dem NEUSTART KULTUR-Programm weitere Wirtschaftshilfen des Bundes und der Länder zur finanziellen Unterstützung der Veranstaltungs- und Kulturbranche -zur Verfügung. Beispielhaft erwähnt seien die Überbrückungshilfen sowie die außerordentlichen Wirtschaftshilfen (November- und Dezemberhilfe). Insbesondere in der Überbrückungshilfe 3. Phase wurden die spezifische Bedarfe der Veranstaltungs- und Kulturbranche explizit abgebildet. Mit all diesen Instrumenten kann die brandenburgische Festivalbranche passgenau unterstützt werden.

2. Welche über das Programm „Neustart Kultur“ hinausgehenden finanziellen Bedarfe sieht die Landesregierung für die Brandenburger Festivallandschaft?

Zu Frage 2: Die Festivallandschaft ist in Brandenburg wie bundesweit außerordentlich heterogen und kleinteilig strukturiert. Gemeinnützige Festivals können auf die gesamte Palette der Beratungs- und Unterstützungsleistungen des MWFK zugreifen, kommerziellen Festivals stehen die entsprechenden Angebote des MWAE offen. Außerdem fördert das MWFK die LAG Soziokultur Brandenburg e.V. (zukünftig ImPuls Brandenburg e.V. - Landesverband für Soziokultur, Populärmusik und Festivals), die ihrerseits Festivalbetreiber berät.

Die Situation der Festivalmacher/innen hat sich durch das andauernde dynamische Infektionsgeschehen und die damit verbundenen Einschränkungen sowie fortdauernden Planungsunsicherheiten weiter verschärft. Daher muss davon ausgegangen werden, dass nicht alle Veranstalter/innen in der Lage sind, die für ihre Förderanträge beim Bund erforderlichen Eigenmittel aufzubringen. Das Land Brandenburg stellt deswegen über eine eigene Förderrichtlinie Mittel zur Finanzierung des seitens des Bundes geforderten Eigenmittelanteils zur Verfügung (<https://mwfk.brandenburg.de/mwfk/de/kultur/kofinanzierung-corona-bundesprogramme/>).

Außerdem beteiligt sich Brandenburg intensiv an der Debatte über die Ausgestaltung eines von der Bundesregierung angekündigten weiteren Sonderprogramms, das gerade Festivalmacher/innen unterstützen sollen. Die Beratungen sollen in Kürze abgeschlossen werden.

3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit Beschluss des oben genannten Antrages in der Drucksache 7/2907 für die nicht gemeinnützigen Festivals ergriffen, um sie finanziell zu unterstützen?

Zu Frage 3: Federführend für nicht gemeinnützige Festivals ist das MWAE. Gemeinsam mit dem Bund setzt das Land Brandenburg im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung die Überbrückungshilfe 3. Phase sowie Neustarthilfe für Soloselbständige um. Die Länder haben sich gegenüber dem Bund wiederholt für die Belange der schwer betroffenen Veranstaltungs- und Kulturbranche stark gemacht, so dass die Überbrückungshilfe 3. Phase an die konkreten Bedarfe der Branche - und damit auch der privatwirtschaftlichen Festivals - angepasst und nachgebessert wurde. Zu den Sonderregeln zählt beispielsweise, dass zusätzlich zu den förderfähigen Kosten auch die Ausfall- und Vorbereitungskosten für geschäftliche Aktivitäten im Zeitraum März bis Dezember 2020 erstattet werden. Förderfähig sind sowohl interne projektbezogene als auch externe Kosten. Ergänzt wurde zudem eine monatliche Anschubhilfe in Höhe von 20 Prozent der Lohnsumme für Unternehmen der Veranstaltungswirtschaft, zusätzlich zur allgemeinen Personalkostenpauschale. Darüber hinaus sieht die Überbrückungshilfe 3. Phase künftig einen Eigenkapitalzuschuss zur Substanzstärkung für besonders lange von der Corona-Pandemie betroffene Unternehmen und Selbständige vor.

In Ergänzung dazu wurde bereits vor dem Beschluss des oben genannten Antrags (Drucksache 7/2907) für privatwirtschaftliche Festivals, die Anträge im Rahmen des Bundesprogramms NEUSTART KULTUR gestellt haben, die Möglichkeit geschaffen, die nötige Komplementärfinanzierung durch eine landesseitige Förderung für die Festivalsaison 2021 zu beantragen. Bis Antragsschluss beim Bund sind jedoch keine diesbezüglichen Anträge oder entsprechende Nachfragen der Festivals erfolgt. Derzeit wird geprüft, ob eine solche landesseitige Förderung erneut ermöglicht werden kann, um so auch auf neue Programmteile aus dem NEUSTART KULTUR-Programm reagieren zu können. Zur Bereitstellung entsprechend notwendiger Ausgabeermächtigungen wird momentan ein Antrag beim MdFE gem. § 9 HG 2021 überplanmäßige Ausgaben vorbereitet.

Zudem stehen für kleinteilige, für die brandenburgische Kreativwirtschaftsbranche relevante Festivalprojekte Mittel des MWAE zur Förderung der Kreativwirtschaft zur Verfügung.

4. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in den letzten Monaten zur Unterstützung der Vorbereitungen der Veranstaltenden für die Festivalsaison 2021 ergriffen?

Zu Frage 4: Im Rahmen der Corona-Kulturhilfe des Landes Brandenburg setzt das MWFK in 2021 das in 2020 erfolgreich begonnene Hilfsprogramm zur Kompensation von Einnahmeausfällen für gemeinnützige Brandenburger Kultureinrichtungen fort. Für das Programm stehen bis Ende Juni 2021 insgesamt 5 Millionen Euro bereit.

In 2020 haben im Rahmen dieses Programms insgesamt neun Festivalveranstalter aller Sparten Anträge gestellt, die mit einem Fördervolumen von mehr als 500 Tausend Euro positiv beschieden worden sind. Darunter waren fünf Festivals aus dem Bereich Populärmusik und Jazz.

Für die privatwirtschaftlichen Festivals wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Steht die Landesregierung zur Erarbeitung eines Handlungsrahmens, inklusive Hygieneleitfaden, für die Festivalsaison 2021 im Austausch mit den Festivalveranstaltern, sowie den zuständigen Genehmigungsbehörden in den Kommunen? Wenn ja in welcher Form? Wann ist mit der gemeinsamen Erarbeitung eines Handlungsleitfadens zu rechnen?

Zu Frage 5: Es gibt seitens des MWFK ein Hygienerahmenkonzept (<https://mwfk.brandenburg.de/mwfk/de/kultur/hygiene-handreichung-%28kulturvorstellungen-und-veranstaltungen%29/> - Zugriff: 7.4.2021). Dieser ist mit der Wiederaufnahme des Kulturbetriebs entsprechend der dann vorliegenden Rahmenbedingungen gegebenenfalls zu aktualisieren. Auf dieser Grundlage sind Veranstalter, Veranstaltungshäuser und ebenso die Festivalveranstalter gehalten, in Abstimmung mit den Gesundheitsämtern vor Ort selbst ein Hygienekonzept für die jeweiligen Veranstaltungen zu erarbeiten. Weitere Hinweise und Empfehlungen gibt es zudem in „How To Festival. Das Handbuch“, einer Materialsammlung, die mit finanzieller Unterstützung des Landes von der LAG Soziokultur erarbeitet und Anfang dieses Jahres veröffentlicht wurde.

MWAE steht im Austausch mit ausgewählten Festivals bzgl. der eventuellen Umsetzung von Festival-Modellprojekten.

Vor dem Hintergrund der aktuell steigenden Inzidenzwerte muss allerdings im Kontext der Planung von Veranstaltungen auf die Bestimmungen der aktuellen Eindämmungsverordnung sowie auf das Verbot von (Groß-)veranstaltungen verwiesen werden.

6. Gibt es inzwischen einen regelmäßigen Austausch zwischen dem MWFK und dem MWAE, um auf die Bedarfe der gemeinnützigen und der nicht gemeinnützigen Festivals adäquat zu reagieren und gemeinsam Konzepte zu erarbeiten?

Zu Frage 6: Selbstverständlich stehen das MWAE und das MWFK i-m intensiven Austausch zu allen Themen der Kultur- und Kreativwirtschaft. Festivals und die Populärmusik spielen dabei eine große Rolle.

7. Wie bewertet die Landesregierung das vom Forum Veranstaltungswirtschaft erarbeitete Manifest Restart? Wird die Landesregierung dies als Grundlage für ein potentielles Öffnungsszenario in der Kulturbranche nehmen?

Zu Frage 7: Angesichts der gegenwärtig steigenden Inzidenzwerte sind der Zeitpunkt sowie die konkreten Rahmenbedingungen einer Aufnahme der Veranstaltungstätigkeit auch Outdoor derzeit kaum kalkulierbar; im Übrigen wird auf die Beantwortung der Fragen 5 und 8 verwiesen.

8. Welche Vorbereitungen hat die Landesregierung darüber hinaus für eine Wiedereröffnung der Kultureinrichtungen des Landes Brandenburg getroffen? Gibt es ein ausgearbeitetes Öffnungskonzept? Wenn ja, wie sieht dieses aus? Wenn nein, wann ist mit diesem zu rechnen?

Zu Frage 8: Das von der Kulturministerkonferenz am 5. Februar beschlossene Stufenkonzept unter dem Titel „Kultur wieder ermöglichen: Voraussetzungen für Öffnungen von Kulturinstitutionen und kulturellen Veranstaltungen“, das die schrittweise Aufhebung der Beschränkungen des Kulturlebens im Einklang mit Lockerungen in allen Bereichen des öffentlichen Lebens vorsieht, kann momentan angesichts der aktuellen pandemischen Situation noch nicht umgesetzt werden. Die Landesregierung tauscht sich intensiv mit Kultureinrichtungen und –initiativen über die aktuelle Situation und die Handlungsoptionen aus. Die Rückmeldungen der Betroffenen zu diesen Gesprächen sind ausschließlich positiv

9. Wie bewertet die Landesregierung das Vorhaben von Bremen Orte für Open - Air Veranstaltungen auszuweisen, um einen Wiedereinstieg in kulturelle Angebote zu ermöglichen und die Umsetzung von Hygienekonzepten zu testen? Hat die Landesregierung ähnliche Ideen für Brandenburg bereits geprüft? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Zu Frage 9: Aufgrund der momentan anhaltend hohen Zahl von Neuinfektionen im Land Brandenburg können Modellprojekte wie in Bremen derzeit nicht erfolgen. Der weitere Verlauf des Infektionsgeschehens ist abzuwarten.